

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Thora: Bamidbar (4. Buch Moses), 30:2-36:13 במדבר ל, ב-לו, יג
Haftara: Jirmejahu (Jeremia), 2:4-28; 3:4 ירמיהו ב, ד-כח. ג, ד

Inhalt der Thora-Lesung

Die letzten Kapitel des vierten Buches der Tora, Bamidbar, behandeln zuerst das Gesetz betreffend die Gelübde und verordnen besondere Regeln für die von einer verheirateten Frau ausgesprochenen Gelübde.

Der Text fährt mit dem Bericht über den Krieg gegen die Midjaniter fort. Diese hatten ihre Töchter zur Verführung der israelitischen Männer verleitet. Dieses Volk verdiente eine Bestrafung, und Israels Hand lastet daher schwer auf ihm. Die Befehlshaber der israelitischen Armee teilen in ihren Berichten mit, dass keiner ihrer Soldaten beim Appell fehlte. Als Zeichen der Dankbarkeit brachte das Volk die ganze Beute an Gold und Edelsteinen zum Stiftszelt (Mischkan), um es zu verschönern.

Als Folge einer von den Stämmen Re'uwen und Gad vorgebrachten Bitte teilt ihnen Mosche, angesichts der überaus zahlreichen Viehherden, die den Reichtum dieser beiden Stämme bilden, die weiten Ebenen Transjordanien zu. Er verpflichtete sie jedoch, an der Eroberung von Kanaan an der Seite ihrer Brüder teilzunehmen.

Nach einer raschen Wiederholung der Etappen ihrer Wanderung durch die Wüste erfahren die Kinder Israels von Mosche den Verlauf der Grenzen des Landes, die sie zu beachten haben werden. Der Ewige bezeichnet dann die Verantwortlichen, die dem Hohepriester Elasar und Jehoschua, dem Führer des Volkes, helfen werden, die Verteilung der Gebiete vorzunehmen.

Jeder Stamm wird ferner den Leviten vier Städte reservieren, die gleichzeitig als Zufluchtstätte für Mörder ohne Vorsatz dienen werden. Diese letztere Einrichtung wird durch das Gesetz betreffend den „Bluträcher“ ergänzt.

Zuletzt empfiehlt Mosche allen Mädchen, die nach dem Gesetz Bodenbesitz von ihrem Vater erben werden, sich mit einem Sohn ihres Stammes zu verheiraten, damit so die Integrität der umgrenzten Bezirke bewahrt werde und damit nicht durch Heirat im Gebiet des einen Stammes eine Enklave eines anderen Stammes entstehe.

Inhalt der Haftara:

(Rödelheim: S.93, Schma Kolenu: S. 906)

In dieser Haftara beschreibt Jirmijahu, wie Israel G'ttes Liebe mit Undank erwidert. Als lebendige Darstellung der Untreue des Volkes wird die Erinnerung an die Befreiung aus ägyptischer Knechtschaft und an den Schutz vor den Gefahren und Schrecken der Wüste erzählt. Israel hat G'tt immer wieder verlassen, und sein Vergehen hat kein geschichtliches Gegenstück. Die heidnischen Völker blieben ihren Göttern meist treu, obgleich diese ihnen nicht helfen konnten. Es war einst Ruhm und Vorrang von Israel, unter den Völkern den wahren G'tt zu erkennen und zu eigen zu haben. Ihn aber hat Israel verlassen, um sich Falschem und Nutzlosem zuzuwenden, das Sünde nach sich ziehen muss! Jehuda wird sowohl für den Götzendienst und die Undankbarkeit bestraft als auch dafür, dass es sich auf Assyrien und Ägypten verliess. Die fremden Bündnisse werden als eine Torheit beschrieben.

Von schmutzigen Händen

Von Emanuel Cohn

Ein anständiger und gewissenhafter Autofahrer fährt vorsichtig und im Rahmen der vorgeschriebenen Tempolimiten auf einer Strasse, als plötzlich ein Kind unerwartet und hinter einem parkierten Auto hervor auf die Strasse springt. Das Auto fährt das Kind an. Das Kind stirbt. Wie fühlt sich der betroffene Autofahrer, wie soll er sich fühlen? Wie würden wir die spirituellen Konsequenzen einschätzen, die die Verwicklung dieses Menschen in die Tötung eines unschuldigen Mitmenschen mit sich bringt? Inwiefern haben sich des Täters Hände «beschmutzt»?

Nach Jeff McMahan, einem der führenden Moralphilosophen unserer Zeit, würden den unschuldigen Fahrer unberechtigte Gewissensbisse plagen. Auch würden wir, die Gesellschaft, von dem Fahrer erwarten, dass ihn ein besonderes Gefühl der Reue überkomme, mehr als zum Beispiel bei den Personen, die zur Zeit des nicht zu verhindernden Unfalls auch im Auto waren. Gemäss McMahan sind jedoch diese Gewissensbisse und Reuesuche Ausdruck einer intuitiven Reaktion, welche es durch ein kritisch-moralisches Denken zu umgehen gilt. «Die Wichtigkeit, die wir der kausalen Verantwortung für den (nicht gewollten) Tod eines Mitmenschen zuschreiben, ist exzessiv.»

Wie steht das Judentum zu dieser Anschauung? Ein kurzer Blick in unsere Sidra genügt, um zu realisieren, dass man nach einem versehentlichen Verursachen des Todes eines Menschen keinesfalls zur Tagesordnung übergehen kann. Ein unwillentlicher Töter muss in ein «ir miklat», eine Zufluchtsstadt ziehen (B. M. 35: 9–34). Dieses Gebot kann wohl auf der praktischen Ebene verstanden werden, bietet ihm die Stadt doch einen Schutz vor der Rache der erbosten Hinterbliebenen des Getöteten. Auf einer tieferen Ebene jedoch soll ihm, dem unvorsätzlichen Mörder, durch diese Strafe eine Sühne für seinen ungewollten Mord erteilt werden. Einem Menschen, der einen Mitmenschen tötet, haftet ein metaphysischer Makel an, der einer «kappara», einer Sühne, bedarf. Seine Hände sind durch die Tat «ontologisch beschmutzt», und er muss sich

einem gewissen Reinigungsprozess unterziehen, bevor er wieder in den Alltag zurückkehren kann.

Gibt es für einen Menschen, der jemanden getötet hat, nebst dem Gang in die Exilstadt noch weitere Konsequenzen? Diese Frage stellte sich bereits bei König David, als Gott ihm verbot, den Tempel zu bauen, mit folgender Begründung: «Du hast viel Blut vergossen und schwere Kriege geführt. Du sollst meinem Namen kein Haus bauen; denn du hast vor meinen Augen viel Blut zur Erde fliessen lassen» (B. M. 22: 8). Dieses Geheiss Gottes überrascht umso mehr, als David doch seine Kriege für Israel mit Gottes Segen geführt hat – und trotzdem haftet «ontologischer Schmutz» an seinen Händen, der es ihm nicht erlaubt, das Gotteshaus auf Erden zu bauen. Denn es spielt keine Rolle, in welchem Rahmen und für welchen Zweck du getötet hast – jeder Tötung eines Mitmenschen schwärzen sich zu einem gewissen Grad deine Hände.

Das Töten von Mitmenschen hat jedoch nicht nur für die Tempelbauer Konsequenzen, sondern auch für die «kohanim» (Priester). In Jesaja 1:15 steht folgender Vers: «Wenn ihr eure Hände ausbreitet, verhülle ich meine Augen vor euch. Wenn ihr auch noch so viel betet, ich höre es nicht; eure Hände sind voller Blut.» Diese Worte Gottes an den Propheten werden von den Weisen uminterpretiert, wonach hier nicht etwa generell von Betenden die Rede sei, sondern spezifisch von «kohanim», die beim Priestersegen ihre Hände ausbreiten. Dementsprechend legt der Schulchan Aruch folgende Halacha fest, die auch heute noch Gültigkeit besitzt: «Ein Kohen, der jemanden versehentlich getötet hat, darf nicht den Priestersegen durchführen, selbst wenn er für seine Tat Reue zeigt.» (Orach Chajim 128, 35). Diejenigen Hände, die «voller Blut» sind, können nicht auf Anhieb Mittel des Segens sein.

In einem dritten Fall hat die ungewollte Tötung eines Mitmenschen Konsequenzen. Maimonides legt in seinem halachischen Kodex «Mischne Thora» fest, dass ein versehentlicher Mörder, der vor der Tat eine angesehene Position im Volk innehatte, selbst nach Erlangung der Sühne in der Zufluchtsstadt nicht zu seiner vor dem Mord innegehaltenen Autoritätsposition zurückkehren dürfe, sondern er soll von seiner vorigen Ministerialstelle herabgesetzt werden (Hilchot Rozeach 7, 14).

Wenn wir nun die drei Fälle betrachten, die für den ungewollten Mörder nebst dem Exil in der Zufluchtsstadt Konsequenzen haben, so lässt sich eine interessante Folgerung ziehen: In allen drei Fällen (König David, Priester, Autoritätsperson) handelt es sich um die Führungsschicht des Volkes! Mit anderen Worten: Die jüdische Anschauung hebt den «Schmutz», der an den Händen des unvorsätzlich Tötenden haftet, ausgerechnet bei den politischen und geistigen Führern der Gemeinschaft hervor. Insbesondere ein Führer muss über eine makellose Weste verfügen! Diese Botschaft ist gerade in einer Zeit, in der die Führungsschicht des jüdischen Staates leider alles andere als makellos ist, von immenser Wichtigkeit. Wie fragt doch der Psalmist (24, 3–4): «Wer darf hinaufziehen zum Berg des Ewigen, wer darf stehen an seiner heiligen Stätte?» Und die Antwort folgt also gleich: «Der reine Hände hat ...».

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2007 im jüdischen
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.
Herr Edouard Selig hat die Tora- und Haftaraesungen zusammengefasst.
Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> Kolenu Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael</i> : <i>Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
mit Einschaltungen für den 2. Schabbat nach 17. Tammus	<i>Blaues Buch</i> 76-77	
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirof</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch</i> 10	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch</i> 10	394-396
Segen für den neuen Monat	122-123	396-398
⇒ Rosch Chodesch Aw ist Mittwoch		
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Heute (18. Juli 2009):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	21.33
Maariv	22.13

Woche vom (19. Juli – 24. Juli 2009):

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
				Rosch Chodesch		
Morgens	07.45	06.45	06.45	06.30	06.45	06.45
Mincha & Maariv	19.55	19.55	19.55	19.55	19.55	19.45

Schabbat Schelach Lecha (24. / 25. Juli):

Eingang (Mincha & Maariv)	19.45
Schacharit	08.30
Ausgang	22.04